

Wochenschau der



Abgrenzung zwischen Handel und Handwerk im Fahrradfach

Der Reichswirtschaftsminister hat durch Erlaß vom 5. Juni 1939 die Abgrenzung zwischen Handel und Handwerk im Fahrradfach entschieden. Dadurch wird geklärt, welche Arbeiten ein unselbständiger Hilfsbetrieb des Einzelhandelsgeschäftes ausführen darf, ohne als Handwerksbetrieb angesehen zu werden. Zu den Arbeiten, die der unselbständige Hilfsbetrieb übernehmen kann, gehören: Anmontieren von Zubehörteilen aller Art (hier Beleuchtungen, Gepäckträger, Rückstrahler), Anmontieren von Ersatzteilen (Pedale, Reifen, Schußbleche, Bremsen). Auch das sogenannte Konfektionieren (Zusammensetzen fertigbezogener Teile) gehört dazu, wenn es für das Lager geschieht.

Zu den handwerklichen Arbeiten zählen in dieser Abgrenzung insbesondere Löten, Schweißen, Härten, Richten und Einbau von Rahmen, Reparaturen und Einbau von Lagerteilen, Aufziehen von Ketten, Einziehen von Speichen usw. Zu handwerklicher Tätigkeit wird ferner das Konfektionieren eines Fahrrades gerechnet, wenn es nicht für das Lager, sondern auf Bestellung geschieht. (VI 1/2119)

Laufende Kinderbeihilfen für selbständige Handwerker

Ein neuer Erlaß des Reichsministers der Finanzen besagt folgendes: „Nur solche Familien, deren Einkünfte im abgelaufenen Kalenderjahr mindestens zu einem Drittel aus Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (Lohneinkommen), Renten usw. bestanden haben, erhalten neben den laufenden Kinderbeihilfen erweiterte laufende Kinderbeihilfen im Betrag von 10 RM monatlich für das dritte und jedes weitere Kind unter 16 Jahren.“

Es kommt nicht auf die Versicherungspflicht an, maßgebend ist vielmehr die Art der Einkünfte der Eltern im abgelaufenen Kalenderjahr. (VI 1/2113)

Uhrmacher und Optiker

Der „Deutschen Optiker-Zeitung“ 1939, Nr. 12, entnehmen wir folgendes: Es bezeichnete sich ein Optikermeister in Zeitungsanzeigen als „der einzige Spezialoptiker“ und als „erster Spezialist in Brillenfragen“ seines Ortes und leitete die Berechtigung dazu aus der Tatsache her, daß er der einzige hauptberufliche Optikermeister seines Ortes sei, während es dort sonst nur Optik führende Uhrmacher gibt. Gleichfalls mit Rücksicht auf die Bekanntmachung 2 Ziff. 6 des Werberates der deut-

schen Wirtschaft mußte er jedoch von der Handwerkskammer Breslau ersucht werden, von diesen Wendungen in seiner Werbung Abstand zu nehmen, weil darin eine Herabsetzung der Wettbewerber liegt. Letztere werden auf diese Weise als „weniger geeignet“ gekennzeichnet. Hierdurch wird eine Wettbewerbsungleichheit geschaffen, die sich nicht mit den Verlautbarungen des Werberates der deutschen Wirtschaft verträgt. Auf einen entsprechenden Hinweis der Handwerkskammer Breslau entschloß sich der betreffende Optiker dazu, die beanstandeten Wendungen künftig nicht mehr zu gebrauchen. (VI 1/2083)

Anerkennung der Meisterprüfungen der Handwerkskammer Danzig

Die Meisterprüfungen der Handwerkskammer Danzig werden im deutschen Reichsgebiet anerkannt. Der Reichswirtschaftsminister hat mit Erlaß vom 17. Mai 1939 zum Ausdruck gebracht, daß die Handwerkskammer Danzig ihr Berufsausbildungswesen in den letzten Jahren dem der Kammern des Reiches angeglichen habe. Demzufolge gelten in der Freien Stadt Danzig abgelegte Meisterprüfungen als Meisterprüfungen gemäß § 133 RGO, ferner sind solche Bewerber, die in der Freien Stadt Danzig die Gesellenprüfung bestanden haben und als Gesellen tätig waren, unter gleichen Bedingungen zuzulassen wie Prüfungsbewerber, die die Zulassungsbedingungen im Reichsgebiet erfüllt haben. (VI 1/2082)

Die Frauenarbeit

Gegenüber 1933 um 53% gestiegen

Nach der Industrieberichterstattung des Statistischen Reichsamts waren, wie „Wirtschaft und Statistik“ berichtet, im Jahre 1938 in der Industrie des alten Reichs 7325000 Arbeitskräfte beschäftigt; davon waren 1846000 Frauen, also etwas mehr als ein Viertel der Gesamtzahl. Im Jahre 1933 dagegen waren unter 100 beschäftigten Arbeitskräften 29,3 Frauen. Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an der industriellen Gefolgschaft ging bei steigenden absoluten Zahlen von 1933 bis 1936 ständig zurück, nämlich im Jahresdurchschnitt von 29,3 auf 24,7% der Gesamtzahl der Arbeitskräfte. Von Juni 1936 bis zur Jahreswende 1936/37 nahm der Anteil der Frauenarbeit beachtlich zu und hielt sich seitdem auf etwa gleicher Höhe (im Jahresdurchschnitt bei 25,2 bis 25,3%). Die Entwicklung im zweiten Halbjahr 1938 scheint jedoch darauf hinzudeuten, daß in der Industrie der Anteil der weiblichen Arbeiter infolge des Mangels an männlichen Arbeitskräften langsam ansteigen wird. Eine ähnliche Entwicklung wurde in der gesamten gewerblichen Wirtschaft beobachtet; nach der Krankenkassenstatistik hat sich der Anteil der Frauenarbeit an der Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten von 35,2% im Jahre 1933 auf 31,2% im Jahre 1936 vermindert. Im Jahre 1937 blieb er unverändert, im Jahre 1938 nahm er um 0,1% zu. (VI 1/2084)



Achtung! Achtung! Hier spricht Wien!

Die Stadt Wien meldet sich:

Liebe Uhrmacher Großdeutschlands! Das schöne, sonnige, heitere Wien erwartet Euch.

Die Reichstagung des großdeutschen Uhrmacherhandwerks vom 23. bis 25. Juli gibt uns Gelegenheit, auch den Uhrmachern zu beweisen, daß die Lebensfreude in Wien wieder ihre Daseinsberechtigung hat. Wien grüßt die deutschen Uhrmacher.